

Versorgungszusagen und/oder Kapitalanlagen der betrieblichen Altersversorgung über Genossenschaften

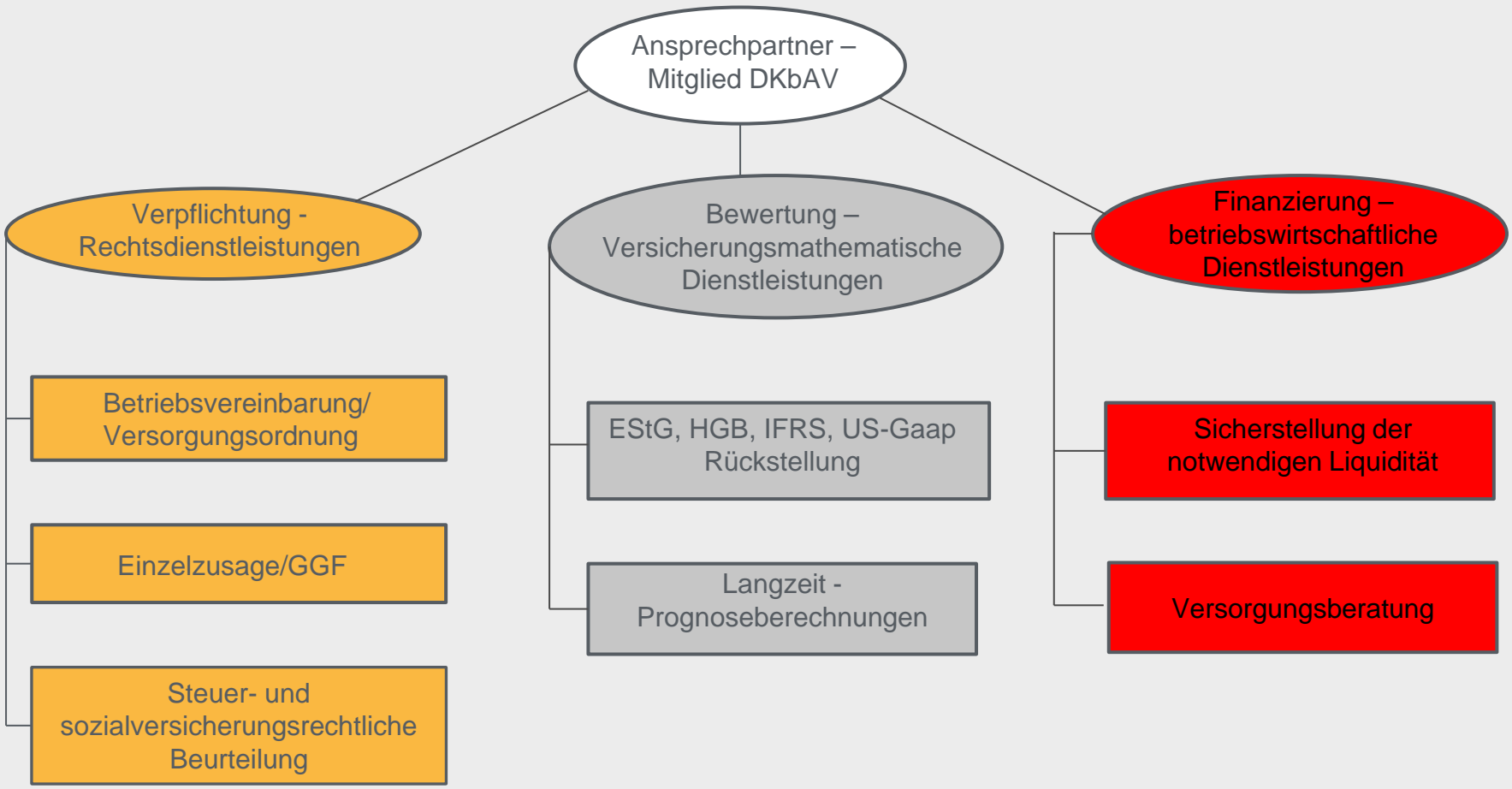


DK bAV[®]

Deutsches Kompetenznetzwerk
betriebliche Altersversorgung eG

- 2014 durch langjährig erfahrene Dienstleister und Berufsträger zur interdisziplinären Zusammenarbeit gegründet
- Konzentration der Mitgliedsunternehmen auf alle Themen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten
- Dienstleistungen: Rechtsberatung, Steuerberatung, Sozialversicherungsrecht, Pensionsmathematik, Unternehmensberatung, Finanzierung, Verwaltung
- Branchen: keine Branchen- und Größenbegrenzung
- Beratung frei von Interessenkonflikten

DKbAV eG – Interdisziplinäre Kompetenz



Ausbildung und Qualifikation

- Studium LMU München
- Steuerberater seit 1988
- Wirtschaftsprüfer seit 1994

Berufserfahrung

- Unternehmensnachfolge
- Betriebliche Umstrukturierungen
- Sanierungen
- Unternehmenstransaktionen
- Betriebliche Altersversorgung

Wichtige Stationen der beruflichen Karriere



- Partner Spitzweg Partnerschaft
- Mitglied im Finanzausschuss IHK München/Ob.
- Gründungsmitglied und Aufsichtsrat im Deutschen Kompetenznetzwerk für betriebliche Altersversorgung eG
- Herausgeber und Autor Kommentar „Das Recht der Betrieblichen Altersversorgung“, C.H.Beck-Verlag
- Autor EStG im Anwaltskommentar Arbeitsrecht
- Autor Praxishandbuch Unterstützungskasse, Boorberg-Verlag
- Div. Fachpublikationen

Ausbildung und Qualifikation

- Betriebswirt bAV (FH)
- Sachkundelehrgang Rentenberater
- Wirtschaftsjurist (LL.M.)

Berufserfahrung

- Treuhandtätigkeit bAV / ZWK (CTA)
- Führung und Verwaltung von rückgedeckten und pauschaldotierten Unterstützungskassen
- Rechtsberatung Betriebsrentenrecht, Steuerrecht, Gesellschaftsrecht, SV-Recht
- Statusfeststellung

Wichtige Stationen der beruflichen Karriere



- Vorstand verschiedener betrieblicher und überbetrieblicher Unterstützungskasse
- Autor Kommentar „Staatliche Förderung der Altersvorsorge und Vermögensbildung“, ESV-Verlag
- Autor Beck-Personal-Modul, DStR
- Co-Autor Kommentar „Das Recht der Betrieblichen Altersversorgung“, C.H.Beck-Verlag
- Autor Praxishandbuch Unterstützungskasse, Boorberg-Verlag
- Gründungsmitglied und Vorstand Deutsches Kompetenznetzwerk für betriebliche Altersversorgung eG

- **Grundvoraussetzung der bAV ist eine Tätigkeit für die Genossenschaft**
- **Tätigkeit mittels Dienst-/Arbeitsvertrag (Legaldefinition nach § 1 Abs. 1 S. 1 BetrAVG), Handelsvertreter oder Dienstleister (z.B. StB) für die Genossenschaft (§ 17 Abs. 1 S. 2 BetrAVG)**
- **Versorgungszusagen über Genossenschaften sind stets gesetzlich über den PSVaG insolvenzgesichert (§§ 7-10 BetrAVG), da keine Beherrschung einer Genossenschaft über Stimmrechte möglich ist (keine (mit-)unternehmerische Stellung – auch nicht für Organmitglieder)**
- **Arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusagen sind nach drei Jahren gesetzlich unverfallbar (§ 1 b Abs. 1 S. 1 BetrAVG), bei Entgeltumwandlung besteht sofortige gesetzliche Unverfallbarkeit (§ 1 b Abs. 5 S. 1 BetrAVG)**
- **Bilanzielle Belastung (Ausschüttungspotenzial!) kann durch Einsatz beitragsorientierte Leistungszusagen (BOLZ) vermieden werden**

- **Refinanzierung / Rückdeckung von Versorgungszusagen**
- **Investitionen in Genossenschaftsanteile können langfristig stabile Erträge erwirtschaften (z.B. Wohnungsbaugenossenschaften)**
- **Schwierigkeiten bei Verpfändung der Anteile zur Saldierung mit der Verpflichtung in der Handelsbilanz lösbar durch Verpfändung des Auseinandersetzungsguthabens**
- **Fungibilität der Investition in Genossenschaftsanteile muss beachtet und geplant werden ⇒ sind bei Fälligkeit der Versorgungsleistungen die Anteile problemlos veräußerbar?**
- **Investition in eigene Anteile bei Versorgungszusage der Genossenschaft wirft viele kritische Fragen auf (steuerlich, insolvenzrechtlich...)**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Deutsches
Kompetenznetzwerk
betriebliche Altersversorgung
eG**

Schürerstr. 3
97080 Würzburg

Tel.: 0931 730417-0
Fax: 0931 730417-20

info@dkbav.de
www.dkbav.de